

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 43. 32. Jahrg.

24. Oktbr. 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

## Redaktion:

Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 56-58, III. Redaktionschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Otto Stiller, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg-Leipzig, Auguststr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. — Allgemeine Teuerungszulagen im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe. Rundschau. Um den Weg zur Macht, I. — **Allgemeines:** In 14 Tagen . . . . . Gautag des Gaus II (Schlesien). — **Die photo-mechanischen Fächer:** Ortsberichte: München, Lichtdr. — **Photograph.** Mitarbeiter: Zur Berliner Tarifbewegung. — **Totenliste.** **Anzeigen.** — **Kassenbericht über das I. Quartal 1919.**

## Bekanntmachungen.

### Delegiertenwahlen zum Verbandstag.

Bis zum 15. Oktober 1919 sollten überall die Delegiertenwahlen zum Verbandstag vollzogen und das Resultat dem Verbandsvorstand gemeldet sein. Ebenfalls erbaten wir die genaue Adresse des gewählten Delegierten.

Beides ist uns nur zum Teil berichtet worden, weshalb wir hiermit daran erinnern und um *sofortige* Mitteilung bitten, damit wir den gewählten Delegierten das Material zum Verbandstag zusenden können. *Der Verbandsvorstand.*

### An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir am 16. Oktober 1919 unser Rundschreiben Nr. 73, welches sehr wichtige Mitteilungen und Anweisungen enthält, die wir in allen Teilen zu beachten bitten.

Sollte dieses Rundschreiben irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir, uns Mitteilung zu machen, damit wir es noch einmal zusenden können. *Der Verbandsvorstand.*

### Tarifamt für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker.

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73 III. Der Tarifausschuß tritt Mittwoch, den 29. Oktober und folgende Tage in Berlin, Meistersaal, Köthener Straße 38, zur Revision des am 31. Dezember 1919 ablaufenden Tarifs zusammen.

*Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungs-punkte:*

1. Beratung der Tarifvorlage (laut den Beschlüssen des Tarifausschusses vom 27. bis 29. Juni 1919.)
2. Beratung der Vorlage über die Prüfungsausschüsse.
3. Beratung des Lehrvertrags.
4. Antrag der Gehilfen, auf Verlängerung der am 31. Oktober ablaufenden Teuerungszulagen.
5. Antrag der Gehilfen auf Erhöhung der Teuerungszulagen um weitere 25 Mk. wöchentlich. Antrag der Gehilfen auf Festlegung der 45 stündigen Arbeitswoche.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.  
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.  
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

## Allgemeine Teuerungszulagen im Deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Am 14. und 15. Oktober versammelten sich im Hause der Berliner Handelskammer die Vertreter des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, um über eine erneute Erhöhung der tariflichen Teuerungszulagen zu beraten. Bei dem Abschluß des seit dem 1. Juni 1919 geltenden Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vereinbarten die Vertragsorganisationen eine nach 3 Monaten vorzunehmende Nachprüfung der allgemeinen Teungsverhältnisse. Zum Zwecke dieser Nachprüfung wurde das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe beauftragt, eine Statistik der in Deutschland gezahlten Löhne und Teuerungszulagen an Lithographen und Steindrucker aufzustellen. Diese Statistik konnte erst jetzt vorgelegt werden, da die Vorarbeiten zu dersel-

ben infolge der verschiedenartigen Beschäftigungsverhältnisse ungeheuer zeitraubend waren. Daraus erklärt sich auch die so spät einberufene Sitzung des Tarifamtes, die der am 15. Oktober tagenden Sitzung der beiderseitigen Organisationsvertreter vorausging. Die erwähnte Statistik kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, da von 1045 Firmen nur 497 ordnungsgemäß antworteten. Immerhin ist durch die Angaben dieser Firmen, die von den

## Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. Geschäftsstelle Berlin SW. 68, — Markgrafenstraße 73, III. —

### Bekanntmachung.

Die beiden Vertragsorganisationen, der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, haben in Verfolg des Gehilfenantrages auf Erhöhung der Teuerungszulage in einer Verhandlung, die am 15. Oktober 1919 zu Berlin stattgefunden hat, folgende Vereinbarungen getroffen:

Gehilfen im Alter von 18—21 Jahren erhalten Mk. 15.—

Gehilfen im Alter von über 21—24 Jahren erhalten Mk. 18.—

Gehilfen im Alter von über 24 Jahren erhalten Mk. 20.— wöchentl. Teuerungszulage.

Die Teuerungszulage ist zahlbar erstmalig in der Lohnwoche, in welche der 13. Oktober fällt.

Zulagen, welche unter der Bedingung gegeben wurden, daß sie auf die tariflich zu vereinbarenden Zulagen verrednet werden sollen, können angerechnet werden.

Diese Vereinbarungen gelten bis zum 31. März 1920.

In Abänderung der tariflichen Vereinbarung vom 31. Mai 1919 hat bis zum 31. März 1920 keine Nachprüfung der Löhne und Teuerungszulagen durch das Tarifamt zu erfolgen.

Berlin, den 16. Oktober 1919.

Dr. G. Schweitzer, Unternehmensvorsitzender.  
Oscar Laib, Gehilfenvorsitzender.  
Alexander Czech, Geschäftsführer.

Vertrauensleuten der Gehilfen fast ausnahmslos auf ihre Richtigkeit geprüft und bestätigt wurden, festgestellt, daß 4121 Gehilfen, deren Lohnverhältnisse erfaßt wurden, durch den Tarifabschluß eine Verbesserung von durchschnittlich 14,21 Mk. pro Kopf und Woche erreicht haben. Nimmt man diesen Durchschnitt für sämtliche 8000 beschäftigte Lithographen und Steindrucker an, so ergibt sich für das Gewerbe eine jährliche Mehrausgabe von 5 Millionen 911360 Mk. Diese Feststellungen beziehen sich, wie wir noch einmal bemerken wollen, nur auf die durch den Tarifabschluß erzielten Lohnverbesserungen. Außerdem aber hatte das Tarifamt den Auftrag, die seit dem 31. Mai eingetretenen Veränderungen der Teuerungszulagen zu untersuchen. Unter Benutzung von amtlichem Material sowie der Calverschen Monatsübersicht gelangte das Tarifamt zu der einmütigen Auffassung, daß eine weitere Verteuerung der Lebensverhältnisse eingetreten sei und empfahl den Vertragsparteien, in neue Verhandlungen einzutreten, um die Löhne der Gehilfenschaft entsprechend zu erhöhen.

Diese Verhandlungen begannen nun am 14. Oktober, nachmittags 5 Uhr und endigten am 15. Oktober, abends 8 Uhr. Wenn jemals bei Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer alle kleinlichen Gesichtspunkte vermieden wurden, so bei diesen Beratungen. Bei beiden Parteien herrschte Übereinstimmung darüber, daß nur durch verständnisvolle Beurteilung der Lage der Gehilfen sowie des Gewerbes die Schwierigkeiten der Zeit überwunden werden können. Trotz dieser Übereinstimmung war es außerordentlich schwer, die Prinzipalsvertreter zu einer wesentlichen Erhöhung der Teuerungszulagen zu veranlassen. Die Forderung des Verbandsvorstandes, die Löhne sämtlicher Lithographen und Steindrucker um 25 Mk. pro Woche zu erhöhen, lag den Beratern zu grunde, zu denen die Vertreter von acht Gauen erschienen waren, um gemeinsam mit dem Verbandsvorstand diese Forderung durchzusetzen.

Der Vorstandsvertreter unseres Verbandes begründet in einer großangelegten Rede die Gehilfenforderung. Davon ausgehend, daß einzelne Prinzipale eine leichte Besserung der Konjunktur, soweit der deutsche Markt in Frage kommt, und damit eine mögliche Erfüllbarkeit der Gehilfenforderung zugegeben haben, fordert er die gleichmäßige Bewilligung für alle deutschen Städte, da kleinere und mittlere Städte in jüngster Zeit eine besonders hohe Steigerung der Lebensmittelpreise aufzuweisen hätten. Ferner lenkte er die Aufmerksamkeit der Prinzipale auf die Tatsache, daß ausländische Firmen zu außerordentlich niedrigen Preisen deutsche Druckerzeugnisse aufzukaufen vermögen und warnt vor den Folgen dieser Preisschleuderei. Die Gehilfenschaft sei nicht gesonnen, diesem Treiben durch Beibehaltung niedriger Löhne Vorschub zu leisten, müßte vielmehr angesichts dieser Sachlage ihren Standpunkt der Opferwilligkeit gegenüber dem Gewerbe heute revidieren. Die hier und da zutage getretene Arbeitsunlust könne auch nicht dadurch beseitigt werden, daß Ungelernte heute in der Bezahlung bereits höher gestellt würden als gelernte Arbeitskräfte. Aus allen diesen Gründen folgert der Redner, daß nur durch weitgehendstes Entgegenkommen der Unternehmer wieder Beruhigung in der Gehilfenschaft eintreten könnte. Gegenüber diesen Ausführungen betont der Vorsitzende der Prinzipalsorganisation, daß unser Gewerbe im wesentlichen Luxusartikel herstelle und deshalb nicht eine solche Belastung ertrage wie die Industrie der Bedarfsartikel. Ein weiterer Redner der Prinzipale verweist auf die Friedensbedingungen, die es dem deutschen Unternehmer nicht geraten erscheinen lassen, für das Ausland zu arbeiten. Im übrigen spricht er sich warm für eine Verständigung mit den Arbeitnehmern aus. Zu Beginn der Sitzung vom 15. Oktober gibt der Prinzipalsvorsitzende die Erklärung ab, daß seitens der Prinzipale die Notlage der Gehilfen anerkannt werde, verlangt aber auch von den Gehilfen, daß sie die Notlage des Gewerbes anerkennen. Er bemerkt weiter, daß die bisherigen tariflichen Teuerungszulagen nach Ortsklassen geregelt sind. Dieser Aufbau müsse auch für weitere Erhöhungen die Grundlage bilden.

Die Prinzipale hätten sich deshalb, im Gegensatz zu der Gehilfenforderung, auf folgenden Gegenvorschlag geeinigt:

Gehilfen über 24 Jahre in Orten bis 100000 Einw.	6 M.
" " " " " " " " 400000 "	8 "
" " " " " " " " 800000 "	10 "
" " " " " " " " über 800000 "	12 "
" " " " " " " " unter 24 Jahre pro Ortsklasse 2 M. weniger.	

Hierzu muß gesagt werden, daß selbstverständlich die Gehilfen nicht eine glatte Bewilligung ihrer Forderung erwartet hatten, weil die mißliche Lage des Gewerbes den Gehilfen nicht unbekannt ist. Ebenso wenig aber konnten die Gehilfen annehmen, daß ihre maßvolle Forderung mit einem derart niedrigen Angebot der Unternehmer beantwortet werden würde. Die Erregung über dieses Angebot kam denn auch in den nachfolgenden Reden der Gehilfenvertreter wirksam zum Ausdruck. Naheinander sprachen die Vertreter der einzelnen Gauen und schilderten in eindringlicher, zum Teil äußerst temperamentvoller Rede die Nöte der Kollegenschaft. Die Ausgaben der Haushaltungen für die dringendsten Bedürfnisse der Ernährung und Bekleidung, der Gesundheitszustand der Familien wurden mit größtem Ernst den Unternehmern vorgetragen. Auch die Frage der Abwanderung zahlreicher Kollegen in andere Berufe und zum Teil ins Ausland wird nachdrücklichst unterstrichen. Es wird den Unternehmern vorgehalten, daß sie bei Annahme von Aufträgen vielfach vergäßen, den mit den Lebensmitteln steigenden Wert der menschlichen Arbeitskraft in Rechnung zu stellen. Daß trotz gegenteiliger Behauptung der Prinzipale die Konjunktur in einzelnen Druckartikeln sich zu heben beginnt, wird von verschiedenen Rednern bestätigt. Von allen Rednern wird energisch betont, daß es zwecklos sei, sich über das Angebot der Prinzipale lange zu unterhalten. Sollten die Prinzipale auf ihrem Angebot bestehen bleiben, so müssen die Gehilfen ihre Mappen zusammenklappen und die Heimreise antreten.

Die Prinzipale vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß das Gewerbe keine weitere Belastung ertragen könne und belegen ihre Auffassung mit Gründen, die nicht immer ohne weiteres widerlegt werden können. Bis mittags dauert das Redegefecht.

Nach der Mittagspause nimmt der Prinzipalsvorsitzende das Wort und teilt mit, daß die Prinzipale zu einem weiteren Entgegenkommen bereit wären.

Er schlägt vor, daß

Gehilfen über 24 Jahre in Orten bis 400000 Einw.	10 M.
und " " " " " " " " über 400000 "	14 "

Gehilfen unter 24 Jahren pro Ortsklasse 2 M. weniger erhalten sollen. Unter der Bedingung späterer Anrechnung bewilligte Zulagen dürfen angerechnet werden.

Gegenüber diesem Vorschlag hält der Gehilfenvorsitzende eine Sonderberatung der Gehilfen für notwendig, worauf die Gehilfenvertreter sich zurückziehen. Nach einhalbstündiger Beratung wird die gemeinsame Sitzung wieder eröffnet. Der Verbandsvorsitzende teilt mit, daß die Gehilfen zu einem Zugeständnis bereit seien insoweit, daß die Verbandsforderung gestaffelt werden könnte.

Danach sollen Gehilfen bis zum 24. Jahre 20 M. über 24 " 25 " pro Woche erhalten. Die Staffelung nach Einwohnerzahlen wird von den Gehilfen abgelehnt. Die Anrechnung bei bedingter Bewilligung darf nur bei den Löhnen erfolgen, die mindestens 5 M. über dem tariflichen Mindestlohn stehen.

In Erwiderung auf diese Erklärung drückt der Prinzipalsvorsitzende sein Erstaunen und seinen Unwillen über das seiner Meinung nach ganz und gar unwesentliche Entgegenkommen der Gehilfenvertreter aus. Auf seine folgende Rede und Gegenrede. Die Diskussion erhält zeitweise eine schärfere Note, als ein Gehilfenvertreter die Prinzipale auffordert, endgültig dem neuen Geist Rechnung zu tragen und den Menschen auch im Arbeiter zu werten. Die Unternehmer bezeichnen dagegen wiederholt die Gehilfenforderung als unerfüllbar, regen

jedoch drei Lohnstufen nach Altersklassen an. Ebenso wünschen sie, daß das endgültige Abkommen auf 6 Monate abgeschlossen werden möge, um eine zuverlässige Disponierung vornehmen und das Vertrauen der Auftraggeber wiedergewinnen zu können.

Von Gehilfenseite wird anerkannt, daß auch die Arbeitnehmer das lebhafteste Interesse an der Gesundheit des Berufes haben. Wenn aber die Arbeitsfreude der Gehilfen wieder geweckt werden sollte, dann müsse auch aus Prinzipalskreisen die Arbeitsmüdigkeit heraus. Verzagt sei selbst unter den größten Widerwärtigkeiten keines Mannes würdig. Deshalb müßten beide Teile mit frischem Mut ans Werk gehen um unserem Gewerbe wieder zu der früheren Blüte zu verhelfen. Diese Mahnung macht ersichtlichen Eindruck auf alle Versammelten.

Es ist Abend geworden, jedoch kein Anzeichen ist erkennbar, ob ein weiteres Entgegenkommen der Prinzipale erreicht werden kann. Die Gehilfen sind entschlossen, lieber mit leeren Händen als mit ungenügenden Zugeständnissen vor die Kollegenschaft zu treten. Wieder wird der Wunsch nach getrennten Beratungen laut und beide Parteien stimmen ihm zu.

Die Gehilfenvertreter ziehen sich wiederum zurück, müssen sich aber diesmal mit größerer Geduld wappnen, denn die Prinzipale scheinen sich zu weiterem Nachgeben nur schwer entschließen zu können. Endlich fällt die Entscheidung. Die Arbeitgeber haben sich auf ein letztes Angebot geeinigt. Nach kurzer Aussprache stimmen die Gehilfen zu, in der richtigen Erkenntnis, daß ein längeres Beharren auf der Gehilfenforderung eine Unmöglichkeit sein würde.

Nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Sitzung gibt der Prinzipalsvorsitzende die Formulierung des letzten und endgültigen Angebots der Unternehmer, so wie es auf der ersten Seite dieser Nummer der »Graphischen Presse« abgedruckt ist, bekannt.

Still und ernst nahm die Versammlung diese Erklärung entgegen. Wenn auch keine uneingeschränkte Genugtuung über diesen Abschluß die Gehilfen beherrscht, so fühlt doch jeder die Gewißheit, daß die nachdrücklichen Vorstellungen der Gehilfen auf guten Boden gefallen sind und daß die Unternehmer unseres schwerleidenden Gewerbes mit diesen Zugeständnissen ein hohes Maß von gutem Willen bekundet haben, um die tarifliche Zusammenarbeit mit den Gehilfen zur Hebung unseres Gewerbes auch ferner aufrecht zu erhalten. Diesen Gedanken gab auch der Vorsitzende der Gehilfen in kurzen, schlichten Worten Ausdruck, indem er im Namen der anwesenden Gehilfenvertreter erklärte: »Wir erkennen an, daß die Prinzipale uns in einer Weise entgegen gekommen sind, wie wir es bisher nicht gewohnt waren und wir glauben deshalb, die Erfüllung der tariflichen Pflichten unserer Kollegen mit voller Gewißheit versprechen zu können.« In ebenso einfachen Worten antwortete der Prinzipalsvorsitzende: »Die Möglichkeit, die zugestandenen Opfer zu übernehmen, liegt für uns darin, daß wir in der Mitarbeit der Gehilfen die Gewähr sehen, stabile Verhältnisse im Gewerbe herbeiführen zu können.« Damit hatte die Tagung ihr Ende erreicht.

Versuchen wir eine vorläufige Würdigung des Erreichten. Der größte Wert des Abkommens liegt zweifellos in der gleichmäßigen Erhöhung der Teuerungszulagen für alle deutschen Städte. Der Versuch der Unternehmer, diese Zulagen wiederum nach Ortsklassen zu staffeln, ist gescheitert an dem entschlossenen Willen der Gehilfenvertreter, einer weiteren Differenzierung der Löhne unter keinen Umständen zuzustimmen. Damit ist erreicht, daß die vielfach unter günstigeren Bedingungen produzierenden Druckereien der mittleren und kleinen Städte nicht auch noch in der Entlohnung ihrer Gehilfen den großstädtischen Anstalten gegenüber begünstigt

werden. Wer sich vergegenwärtigt, daß zahlreiche kapitalkräftige Firmen ihre Etablissements in kleinen Provinzstädten errichteten, um dort billiger produzieren und den Großstadtfirmen Konkurrenz bieten zu können, der wird den Standpunkt der Gehilfenvertreter vollkommen begreifen. Wird doch der Widerstand so mancher Großstadtkonkurrenz gegen jede Lohnerhöhung mit der übermächtigen Konkurrenz und den niedrigen Löhnen jener Betriebe begründet. Hier einen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen und jene rückständigen Betriebe in der Lohnfrage vorwärts zu treiben, lag also auch im wohlverstandenen Interesse der großstädtischen Gehilfen.

Dem Passus, wonach die Zulagen, welche unter der Bedingung bewilligt wurden, daß sie auf die tariflich zu vereinbarende Zulage verrechnet werden, mußte von den Gehilfenvertretern wohl oder übel zugestimmt werden, weil es sich hier meist um Zulagen handelt, die in den letzten Wochen gewährt wurden. Weiter zurückliegende Zulagen sollen von dieser Bestimmung nicht getroffen werden. Im Übrigen muß von den Kollegen erwartet werden, daß sie solche Bedingungen garnicht erst eingehen. Auch die Dauer der Vereinbarung bis zum 31. März 1920 mußte mit in Kauf genommen werden. Abgesehen davon, daß die oben angeführten Gründe der Unternehmer nicht so ohne weiteres beiseite geschoben werden konnten, wurde die Annahme dieser Bestimmung den Gehilfenvertretern wesentlich erleichtert durch die Höhe der erreichten Zulagen. Bei einer niedrigeren Summe hätte sich zweifellos eine kürzere Geltungsdauer durchsetzen lassen. Alles in allem: uneingeschränkte Zufriedenheit können wir von den Kollegen nicht erwarten. Es kann aber erwartet werden, daß die Kollegen die Arbeit ihrer Vertreter und den guten Willen der Unternehmer anerkennen. Beides zusammen hat das vorliegende Ergebnis gezeitigt. Wenn man berücksichtigt, daß 66 Firmen ihren Betrieb noch nicht wieder aufgenommen haben, daß eine große Anzahl nur teilweise beschäftigt ist, so muß man die erreichten Lohnaufbesserungen hoch veranschlagen.

Allerdings unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Zahlungen der vereinbarten Zulagen nicht immer reibungslos erfolgen werden. Haben doch die Prinzipale selbst zugegeben, daß es in ihren Kreisen noch manchen Unternehmer gibt, dem jede tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seines Personals ein Scheuel und Greuel ist. Derartige Elemente zur Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen zu erziehen, ist auch die Kollegenschaft berufen. Das oft gehörte Wort, der Tarifvertrag unterbinde jede persönliche Initiative, ist nicht wahr. Im Gegenteil, von der Initiative jedes Einzelnen hängt es ab, ob der Tarif durchgeführt werden kann oder nicht. Die Möglichkeit, sich zu rühren, ist auch unter dem Tarif überreichlich gegeben. Darum, nicht die Hände in den Schoß gelegt. Lange genug hat es gedauert, bis sich auch bei unseren Unternehmern der Tarifgedanke durchgesetzt hatte. Beweisen wir an unserem Teil, daß wir ihn benutzen wollen zur Wiederaufrichtung unseres Gewerbes und zur Verbesserung unserer Existenzbedingungen. Die erreichten Zulagen zeigen, was unter einem Tarifvertrage auf dem Wege der Verhandlungen möglich ist. Sorgen wir, daß beide Teile die getroffenen Vereinbarungen einhalten, dann wird der Tarifgedanke eine weitere Stärkung erfahren, aus der wiederum die Kollegenschaft in ihrem Daseinskampfe neue Kraft schöpfen wird. K.

## Rundschau.

Direktor Fritz Götz schied mit dem 1. Oktober aus seinem als langjähriger technischer Direktor im Kunstverlag Bruckmann-München innegehabten Posten. Nach langen Erwägungen folgte er dem Rufe der Akademie für Buchgewerbe und entschloß sich zur Annahme der Professur dort. Sein hervorragendes Organisationstalent und die ihm eigene Art der Kräfteerfassung sichern ihm auch in seinem neuen Amt die Erfolge. Wir wünschen Herrn Professor Götz die Auslösung seiner ideellen

Gesichtspunkte im Interesse einer gesunden vorwärtsschreitenden Entwicklung unseres Gewerbes.

Kunstunterricht. Die bekannte Schule Reimann, Berlin, hat sich bedeutend vergrößert und ein neues Unterrichtsprogramm aufgestellt, worüber Aufklärungsschriften Interessenten auf Verlangen zugesandt werden. An der Schule haben sich die Schüler organisiert und einen Ausschuß gebildet, ebenso sind die Lehrer organisiert und auch die Modelle. Der Unterricht ist ganz auf freie Entwicklung der Individualität und Achtung vor dem Adel der Handarbeit eingestellt. In den Lehrkörper der Schule Reimann, Berlin W. 30, sind neu berufen worden: Viktor Arnaud, A. M. Cay, Wilh. Oesterle, Felix Kupsch, Bernhard Klein, Hermann Westphal, Bela Fischer, Felix Hering, Mizi Donner, Liese Netke, Kitty M. Henschel, Olga Hock. Damit hat die Schule 26 Künstlerlehrkräfte.

Kriegsgefangene, wahret Eure Rechte Nach Ausbruch des Krieges hat nur ein kleiner Teil der Kriegsteilnehmer von dem Rechte, die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse aufrechtzuerhalten, Gebrauch gemacht. Da nun jetzt unsere Kriegsgefangenen heimbeordert werden, so wollen wir darauf aufmerksam machen, daß sie nach dem Notgesetz vom 4. August 1914 und im Anschluß daran erlassener Bundesratsverordnungen vom 28. Januar 1915 und 16. November 1916 das Recht haben, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat derjenigen Krankenkasse, der sie bei der Einberufung zum Heere angehört haben, in einer beliebigen Lohnstufe als freiwilliges Mitglied wieder beizutreten. Der Wiedereintritt in die Krankenkasse darf den entlassenen Kriegsteilnehmern, wozu auch die Kriegsgefangenen zählen, selbst dann nicht verwehrt werden, wenn sie teilweise oder gar gänzlich erwerbsunfähig sind. Die Aufnahme etwa von der Beibringung eines ärztlichen Attestes abhängig zu machen, ist also nicht zulässig. Die Krankenkassen müssen jetzt jeden kranken oder verwundeten Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat aufnehmen und ihn im Bedarfsfalle unterstützen. Dies ist eine große Vergünstigung für die zur Entlassung gekommenen Kriegsteilnehmer, namentlich auch für die jetzt heimbeordneten Kriegsgefangenen. Sofern sich darunter Kranke oder Verwundete befinden, sei auf nachstehende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. März 1919 besonders hingewiesen:

Der Kriegsteilnehmer F. in Hamburg war seit Jahren Pflichtmitglied der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte dortselbst, als er im Februar 1915 zum Heeresdienst einberufen wurde. Am 7. August 1916 erlitt F. eine Verwundung am Rücken, kam am 6. September 1916 in ein Hamburger Krankenhaus und wurde am 1. Oktober 1917 aus dem Heeresdienst entlassen. Am 9. Oktober 1917 beantragte er dann auf Grund der Verordnung vom 16. November 1916 seine Weiterversicherung bei der genannten Krankenkasse, und da er immer noch erwerbsunfähig, ja sogar hilflos war, begehrte er auch sofort von dem Wiedereintritt in die Kasse an die satzungsgemäße Unterstützung. Der Zustand des F. war ein derartiger, daß er auf einem Wasserkrissen lag, ständig ärztlicher Kontrolle und dauernd eines Wärters bedurfte. Eine Besserung war gänzlich ausgeschlossen. Am 31. Januar 1918 erlag er seinem schweren Leiden.

Auf erhobene Klage verurteilte das Versicherungsamt Hamburg die Kasse zur Zahlung des Sterbegeldes, der Anspruch auf Krankengeld wurde jedoch abgewiesen. Nach eingereichter Berufung verurteilte das Oberversicherungsamt Hamburg die Kasse auch noch zur Zahlung von 358,40 Mark Krankengeld. Die von der Kasse eingereichte Revision wies das Reichsversicherungsamt dann unterm 5. März 1919 zurück. Aus der Begründung sei unter anderem folgendes hervorgehoben:

Die Beklagte vertritt den Standpunkt, bei der dauernden vollkommenen Erwerbsunfähigkeit des F. könne von einer Rückkehr in die Heimat im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht die Rede sein, weil dabei davon ausgegangen werden müsse, daß eine Erwerbstätigkeit wenigstens im gewissen Umfange wieder aufgenommen werden könne. Es wäre aber gekünstelt und würde nicht verstanden werden, wenn man in einem solchen Falle die Rückkehr in die Heimat nur deshalb verneinen wollte, weil der Kriegsteilnehmer durch schwere Verwundung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert ist. Wenn auch der Wiedereintritt solcher schwerkranker, ja hilflosen, entlassenen Kriegsteilnehmer für die Krankenkassen eine erhebliche Härte bedeutet, so können die Spruchbehörden jedoch hier keine Abhilfe schaffen. Vielmehr müsse es der Entscheidung der hierfür zuständigen Organe des Reiches überlassen bleiben, ob und inwieweit den Krankenkassen, die durch die Folgen des Krieges an sich schon in schwere Bedrängnis gekommen sind, durch außerordentliche Maßnahmen zu helfen sei.

Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit ist es gar nicht abzusehen, wann die entlassenen Kriegsgefangenen in Arbeit treten können. Deshalb ist der Wiedereintritt in die Krankenkasse für sie von großem Wert. Namentlich aber trifft dies für kranke und erwerbsunfähige Kriegsgefangene zu, die sofort nach dem Eintritt in die Kasse schon

unterstützungsberechtigt werden. Mögen sie nun in ihrem eigenen und im Interesse der Familie sofort nach ihrer Rückkehr in die Heimat von dem Rechte des Wiedereintritts in ihre frühere Krankenkasse Gebrauch machen.

Laufende Teuerungszulagen für uneheliche Kinder gefallener Kriegsteilnehmer. Die laufenden Teuerungszulagen, die den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer der Unterklassen seit Juni ds. Js. gewährt werden, kommen auch den unehelichen Kriegswaisen zugute. Die ihnen gewährten Zuwendungen erhöhen sich dadurch für Kinder, deren Mutter lebt, auf 285,60 Mk. jährlich, für Kinder, deren Mutter nicht mehr am Leben ist, auf 403,20 Mark jährlich. Ebenso können auch die Zuwendungen für uneheliche Kinder von Militärpersonen der Oberklassen von 1. Juni ds. Js. ab entsprechend erhöht werden.

### Um den Weg zur Macht.

Von Hans Ronnger.

I.

Die heftigen Kämpfe, die gegenwärtig zwischen den politischen Organisationen des Proletariats ausgefochten werden, entspringen nicht der regulären Entwicklung sozialistischer Anschauung und Aktion, sondern sind die Folgen des Verzweiflungskampfes und Unterganges eines überlebten Herrschaftssystems. Der Krieg mit seinem riesigen Einfluß auf Wirtschaft und Gesellschaft, mit seiner Not und seinem Elend, seinem Blut und seinen Tränen hat alle überkommenen Verhältnisse völlig umgekehrt oder gar beseitigt und das ganze Elend der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft selbst den Gleichgültigsten zum Bewußtsein gebracht. Die freie Konkurrenz, die wichtigste Antriebskraft kapitalistischer Gütererzeugung, wurde in den lebenswichtigsten Industrien beseitigt und an deren Stelle die Zwangsproduktion gesetzt. An die Stelle des freien Handels trat die Zwangsverteilung, die selbst die Rohstoffe umfaßte. Verwertungsstellen aller Art schossen wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde und versuchten die Produktion nach den Gesetzen der Notwendigkeit zu regeln. Die Erfassung der Lebensmittelproduktion wurde durch besondere Gesetze geregelt und ihre Verteilung schließlich nach dem Grundsatz der Volkserhaltung vorgenommen. War auch die Erfassung und Verteilung der Lebensmittel nicht einwandfrei, so galt doch theoretisch der Grundsatz der Gleichmäßigkeit, wenigstens für die Volksschicht der Minderbemittelten. Um auch die Arbeitskraft ganz in den Dienst der Staatserhaltung zu stellen, wurde das Hilfsdienstgesetz geschaffen, das, seinem kapitalistischen Ursprung gemäß, die Arbeiterschaft stark hinderte, ihre Forderungen durchzusetzen, dafür aber den Kapitalisten die Möglichkeit gab, ungeheure Gewinne in ihre Taschen wandern zu lassen. Der so eifrig propagierte Burgfrieden war der gleichen Grundlage entspringend, dem Zwecke dienend, die ganze politische Arbeit in den Dienst des Krieges zu pressen. Um das Ganze schmuckhaft zu machen, prägte man das Wort vom Kriegsozialismus. Wenn auch vom Sozialismus nicht die geringste Ahnung war, so brachte man doch damit die vollständig veränderte Art der Erzeugung und Verteilung treffend zum Ausdruck.

Diese Verhältnisse fand die Revolution vor, die im November 1918 ihren Einzug in Deutschland hielt. Auf die Beine gebracht durch die fortgesetzten militärischen Niederlagen, war sie am Anfang nichts weiter als eine militärische Revolue, geboren aus der totalen Kriegsmüdigkeit der Soldaten. Der Wille, dem »Kotz« ein Ende zu machen, gleichviel was es kostete, war die treibende Kraft der Erhebung. Aber auch das Volk war vollauf müde des Krieges und erwartete eine Änderung mit Sehnsucht. Kein Wunder deshalb, wenn überall dort, wo die Erhebung ausbrach, Jubel und freudige Zustimmung erfolgte. Erwartete man doch allgemein eine Besserung der mißlichen Verhältnisse.

Nur verhältnismäßig wenige erkannten, daß die Zeit gekommen sei, auch die politischen Verhältnisse in Deutschland umzugestalten. Daß es die politisch vorwärtstrebenden Elemente waren, versteht sich am Rande. Die ehemaligen Machthaber, wie die Bourgeoisie, vor dem Aufstande des Volkes ins Mauseloch gekrochen, überließen kampflös und freiwillig das Feld den Beauftragten des Volkes. Die alten Schandsäulen reaktionärer politischer Vorherrschaft wurden in Trümmer geschlagen und an ihre Stelle die bürgerliche Demokratie gesetzt. Das alte Klassenwahlrecht wanderte in die Wollschlucht und Staat und Gemeinde wählten ihre Vertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Kurz, das politische Leben erhielt seine formale Freiheit.

Aber alle politische Freiheit ist Scheinfreiheit, solange ihr die wirtschaftliche Freiheit nicht zur Seite steht. Die Bestrebungen, der politischen Freiheit die wirtschaftliche Freiheit folgen zu lassen, scheiterten. Das Volk selbst machte die Revolution zu einer großen Lohnbewegung und half so mit, die Gegner der sozialen Revolution wieder in den Sattel zu heben. Nur zu bald zeigte sich, daß der kapitalistischen Reife nicht die ideologische Reife des Proletariats zur Seite stand. Die technische Unreife des Proletariats war, obwohl sie nicht un-

bedeutend ist, nicht von so ausschlaggebender Bedeutung als die Tatsache, daß noch große Massen des Proletariats die Ideen des Sozialismus nicht begriffen hatten. Hinzu kam noch das Darniederliegen der deutschen Volkswirtschaft, das selbst in geschulten Köpfen des Proletariats die Meinung emporschweben ließ, daß die Zeit zur Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesamtheit noch nicht gekommen sei.

Aber die fortschrittlichsten Elemente des Proletariats, die Stürmer und Dränger wollten weiter. Ihr Ziel war die soziale Revolution, war die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft. Was in den Vorkriegsjahren mit dem Feuer heiliger Begeisterung und Beredtsamkeit so oft gepredigt worden war, es sollte nun endlich zur Vollendung kommen, feste Tatsache werden. Das Stürmen und Drängen sollte weiter gehen, weiter, zu den lichten Höhen des Sozialismus, jenem Zustande zu, wo alle Ausbeutung ein Ende hat und der Mensch Mensch sein kann unter Menschen.

Damit schieden sich die Geister. Der Trennungsschritt, der schon einmal wegen der Kriegspolitik der sozialdemokratischen Mehrheit gezogen war, wurde dadurch noch verstärkt und die Erreichung des Zieles unmöglich gemacht. Die ehemals geeinigte deutsche Sozialdemokratie zerfiel endgültig in drei Parteien, die sich gegenseitig die heftigste Fehde ansagten. Gestützt auf die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse gab die alte Partei die Parole aus, daß nur Arbeit die Kraft sei, die Deutschlands Wirtschaft wieder auf die Beine bringen könnte. Vorläufig müßte die kapitalistische Produktion noch weiter betrieben werden und nur langsam und in steter Entwicklung könne an eine Sozialisierung gedacht werden. Jedoch der Wille zur Sozialisierung wurde immer kräftiger. Ganz besonders die Bergarbeiter gaben diesen Willen durch Streiks nachdrücklich kund und heute ist dieser Wille des Proletariats zur Sozialisierung so stark, daß an ihm nicht unbeachtet vorübergegangen werden kann. Der Weg, diesen Willen zur Sozialisierung in die Tat umzusetzen, ist der Kernpunkt der gegenwärtigen Auseinandersetzungen, ist der Streit um den Weg zur Macht. Alles andere, was noch mitspielt, ist Beiwerk, emporgewachsen aus den Verhältnissen des Alltags.



### Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### In 14 Tagen . . . !

Dieser Artikel ging der Redaktion zu, bevor die Ausscheidung des Redakteurpostens in der »Gr. Pr.« veröffentlicht war. Der Verfasser hätte also keine Kenntnis von der bevorstehenden Neubestellung dieses Amtes durch die Generalversammlung. Wir stellen dies ausdrücklich fest, halten aber im Übrigen die Gedanken des Artikeldrhabers für so zutreffend, daß wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen. — Die Redaktion.

Der Verbandstag in Magdeburg muß, den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen Rechnung tragend, die Form des Verbandes ändern, muß notwendige Pflichten, und Rechte der Mitglieder neuordnen und muß, um die Errungenschaften der Revolution in der sozialen Gesetzgebung den Unternehmern gegenüber durchzuführen zu können, geeignete Beschlüsse fassen. Ein großes Stück Arbeit, bei dem jeder Delegierte sich einer großen Verantwortung bewußt sein muß! Hier heißt es mit ruhiger, kühler Überlegung arbeiten, blinde Leidenschaft und gefühlsmäßige Urteile beiseite lassen. In dieser gärenden Zeit ist dieses gewiß schwer und man muß voraussehen, daß es in Magdeburg schwere und heiße Kämpfe kosten wird.

Sieht man die vielen Anträge zum Verbandstage, sechs Seiten in der »Gr. Pr.« umfassend, ohne Voreingenommenheit durch, so kann man einen Seufzer nicht unterdrücken: »Sapperment, wenn das alles Gesetz würde!« — Das rauscht und quißt darin herum, wie Aprilsturm im Buchenwald, da wird aufgebaut und zugleich niedergeworfen, aufgewühlt und wieder ausgeglichen. Da ringt der ruhige Verstand mit der tollen Unruhe. Zum Glück überwiegt der Erstere und man kann die Empfindung haben, daß alle Anträge aus dem heißen Gefühl heraus entstanden sind, der Sache zu dienen.

Daß im allgemeinen in den Anträgen das Hauptgewicht auf die Füllung der Gewerkschaftskasse gelegt wird, ist erfüllt, weil wir zweifellos mit Kämpfen rechnen müssen gegen ein Unternehmertum, das die Erfahrung lehrt es, mit allen Mitteln seinen Profit verteidigen und versuchen wird, mit allen Finessen der Sozialgesetzgebung, die zu Gunsten der Arbeiter wirken soll, ein Schnippchen zu schlagen. Darum ist der Antrag Dresden besonders zu begrüßen, der die Frage der Betriebsräte in aller Ausführlichkeit behandelt wissen will. Der Verbandstag muß diesem Punkt seine ganze Aufmerksamkeit widmen und soll lieber einige Tage länger zusammen bleiben, um genaue Richtlinien geben zu können, wie die Betriebsräte vorzugehen haben. Denn es kann kein Zweifel herrschen, daß es von der richtigen Auswahl der Betriebsräte und ihrer Geschicklichkeit abhängt, dem Betriebsräte-Gesetz die Geltung zu verschaffen, die den Arbeitern Vorteil und Schutz bringt. Der § 15 macht den Unternehmern weidliches Baud-

grimmen, sie sind auch schon eilig dabei, ohne darüber viel Gedreie zu machen, die lindernden Tropfen dagegen zu mischen. Die Arbeiter müssen nun dafür sorgen, daß Mixturen gegen das Übel nichts helfen, sondern daß die allgütige Natur die Unternehmleiber mit der Zeit an die für sie vor der Revolution so unverdauliche Speisen gewöhnt.

Da gibt es natürlich viel Arbeit für die Verbandsbeamten. Sie müssen für die dringende nötige Schulung der Kollegen zu Betriebsräten sorgen. Versagt hierin die Verbandsleitung, so kann den Kollegen großer Schaden entstehen. Da ist es außerordentlich kurzschichtig, wenn in einigen Anträgen das alte Lied vom Zuviel und gegen Neueinstellung von Beamten angestimmt wird. Es ist das tragische Geschick der deutschen Arbeiter, daß sie alle Fragen einzeln und für sich allein betrachten, dann schnell und nur aus dem Gefühl heraus beurteilen und niemals das Ganze dabei in Betracht ziehen. Was macht die Ausgabe für einige Beamte aus gegenüber dem Nutzen, den sie der Arbeiterschaft leisten. Freilich, wer diesen Nutzen von vornherein bestreitet und die »Bonzen« nur als Nutznießer des Verbandes ansieht, dem ist nicht zu helfen. Kinder halten Lehrer und Erzieher auch für höchst überflüssig, erst wenn die Zeit der Vernunft kommt, erinnern sie sich, wieviel sie ihnen zu danken haben. — Dabei muß ich auf den Antrag des Gauers Frankfurt a. M. zurückkommen, er hat mich außerordentlich ergötzt. Da steht: »Alle Verbandsangestellte sind wöchentlich zu entlohnen (dagegen kann man schließlich nichts einwenden) und dürfen keine längere als 14tägige Kündigungsfrist haben.« Das hat ein Gautag beschlossen! Ich sehe sie lachen, unsere Verbandsbeamten, denn das könnte ihnen so passen — besonders in der jetzigen Zeit, wo so viele Gewerkschaftsführer in Staats- und Kommunalstellen gebraucht werden. Nein, wir müssen sie binden, im Interesse des Verbandes, daß sie nicht so leicht davon können und vielleicht einen Mitgliedschaftskarrieren, der eben im Kampfe vorwärts muß, im Dreck stecken lassen. Allerdings, ich traue es niemanden von unseren Angestellten zu, daß er so ohne weiteres handeln wird, aber da ist noch ein Antrag aus Crefeld, der verlangt einen »breiteren Spielraum der Mitglieder in der Bewertung der Tätigkeit ihrer angestellten Beamten« und die Möglichkeit, »bei Nichterfüllung der übernommenen Pflichten in bestimmtem Zeitraum über ein weiteres Wirken ihrer Angestellten zu entscheiden.« Die Auffassung über erfüllte Pflichten, das weiß jeder, der etwas gewerkschaftliche Erfahrung hinter sich hat, ist bei den Mitgliedern außerordentlich verschieden — zumal in der jetzigen Zeit. Da brauchen nur einige Heißsporne ohne Verantwortlichkeitsgefühl loszulegen, (ihr Publikum finden sie immer) und die Sache ist schon fertig. Sie brauchen garnicht mal seine Entlassung zu fordern, der Angestellte aber könnte, angewidert von dem Treiben, wie Sachsens August ausrufen: »Dann macht eiern Dreck alleine!« und hinzufügen: »in 14 Tagen höre ich auf!«

Und nun der Redakteur! Wenn er dasselbe sagt, wer könnte ihm das verdenken? Redakteure sind jetzt sehr gesucht, besonders wenn sie schon die lange Praxis hinter sich haben wie der der »Gr. Pr.«, sie werden jetzt auch von politischen Blättern ganz anders bezahlt wie an der »Gr. Pr.« — Da heißt es in den Anträgen: »muß sein Amt niederlegen« — »seinen Posten verlassen«, wenn er sich nicht »auf den Boden des Klassenkampfes stellt« in seiner Schreibweise, und es wird ihm gesagt, daß er das Interesse des Arbeitgeber vertreten habe — das ist so ziemlich die stärkste Beleidigung, die man einem Redakteur eines Arbeiterblattes machen kann. Aber — immer feste druff! Wir sind allerdings sehr empfindlich, wenn uns ein Unternehmer in einem nur annähernd so hochfahrendem Ton wie in den Anträgen von Düren und Düsseldorf kommt, dafür finden wir es aber ganz in der Ordnung, wenn wir einem »von uns mitbezahlten Redakteur« seinen von uns abhängigen Standpunkt klarmachen — in 14 Tagen . . . ! R!

**Gautag des Gauers II (Schlesien).**

**Breslau.** Am Sonntag, den 28. September, wurde im hiesigen Gewerkschaftshause ein Gautag des Gauers Schlesien abgehalten. Vertreten waren alle Zahlstellen außer Gleiwitz. Der Gauvorsitzende Kollege Formann eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung der erschienenen Delegierten, gedachte der während der abgelaufenen Periode gestorbenen und gefallenen Kollegen, und ging auf die Verdienste des verstorbenen Kollegen Globig besonders ein. Nach Verlesen der Protokolle gab der Vorsitzende in Ergänzung des schriftlichen Berichtes einen Situationsbericht in recht ausführlicher Weise. In fast allen Zahlstellen ergaben sich viele Streitfälle wegen Einführung des Tarifs, die Beschäftigung ungelerner Arbeiter, die Bezahlung minderbefähigter Kollegen, die Neueinstellung von Kriegsteilnehmern, Beschäftigung weiblicher Aufsteherinnen mußte vom Gauvorstand geregelt und wiederholt scharfer Protest erhoben werden. In der regen Aussprache über den Gaubericht brachten die Delegierten alle in ihren Zahlstellen vorhandenen Mißstände zur Sprache, woraus zu ersehen war, daß der Tarif vielfach umgangen wird und wurde ein weiteres Eingreifen des Gauvorstandes verlangt. Die Wochengeldfrage der Lehrlinge rief eine

rege Debatte hervor und das erste überaus geringe Angebot der Prinzipale wurde als rückständig bezeichnet. Aber auch das zweite Angebot fand keinen Anklang und wurde beantragt, Lithographen- wie Steindrucklerlehrlinge in allen Orten der Provinz gleichzustellen, da in Oberschlesien sowie in den Gebirgs- und Badeorten ebenfalls großstädtische Teuerungsverhältnisse herrschen. Das Wochengeld der Lehrlinge soll im ersten Jahr 10 Mk., im zweiten Jahr 14 Mk., im dritten Jahr 18 Mk. und im vierten Jahr 22 Mk. betragen und im Falle der Nichtgenehmigung durch die Prinzipale das Tarifamt anzufragen werden. Aus der Mitte der Versammlung wurden am Schluß dieser Aussprache die Delegierten aufgefordert, in Streitigkeiten Festigkeit und Energie zu zeigen und bei allen Differenzen sofort zu berichten, um dadurch die mühevollen, umfangreiche Arbeit des Gauvorstandes zu erleichtern.

Aus dem Kassenbericht, den Kollege Schupke gab, war zu entnehmen, daß bei den geringen Gaubeiträgen mehrfach Zuschüsse aus der Hauptkasse notwendig waren. Nach dem Bericht der Revisoren über die ordnungsmäßige Kassenführung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Kollege Lukowitz gab den Bericht über die Verwaltung des Arbeitsnachweises. Da vor dem Kriege und auch teilweise während desselben ein Teil der Unternehmer Gegner des Nachweises waren, konnte er nicht in gewöhnlicher Weise wirken. Das Kriegsende und die Tariftät trugen dann aber zur guten Funktion des Nachweises bei. Er sprach zum Schluß den Wunsch an alle Delegierten aus, ihn bei der Meldung von offenen Stellen rege zu unterstützen.

Über den Punkt »Anträge zum Verbandstage« erfolgte eine rege Diskussion. Die Erhöhung der Beiträge unter gleichzeitiger Herabsetzung der Unterstützungen fand bei den Kollegen keinen Anklang. Allgemein wurde die Beibehaltung der Invaliden- und Witwenkasse auf altem Stande gewünscht, wenn auch der Beitrag über 2,— Mk. hinaus erhöht werden müßte. Alle Anträge, die zersetzend und abbauend wirken, müssen in der jetzigen Zeit abgelehnt werden. Die Photographenvertreter traten für Spartenbeiträge ein, da bei sehr hohen Beiträgen die Agitation erschwert und den Absichten des selbständigen Fachphotographenverbandes, die Gehilfen zur Errichtung einer eigenen Organisation zu bewegen, nicht genügend entgegengetreten werden kann.

Über den Anschluß des Frankfurter Vereins referierte der Gauvorsitzende und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Der Gautag stimmt der Vereinigung mit der Frankfurter Unterstützungskasse zu. Wir beantragen jedoch, den Passus der Entschließung vom 12. Juli 1919 zu streichen, wonach die nicht mehr berufstätigen Mitglieder der Unterstützungskasse nur die Beiträge für die Kranken- und Invalidenunterstützungseinrichtungen des Gesamtverbandes weiter zahlen sollen. Da den nicht mehr berufstätigen Kollegen unseres Verbandes nicht gewährt wird, müssen wir im Interesse der gleichen Behandlung aller Mitglieder Sonderrechte der Übertretenden ablehnen.«

Nachdem Kollege Formann als Gauvertreter wiederum einstimmig bestätigt und die Delegiertenwahlen zum Verbandstag besprochen waren, gab der Gauvertreter ein klares Bild über die Umstellung der Geschäftsführung und die vermehrte Arbeit im Gau. Da in den 11 kleineren Zahlstellen Tarifkommissionen oder Schiedsgerichte nicht gebildet werden können, konzentriert sich fast sämtliche Organisations- und Tarifarbeit auf den Gauvorstand resp. den Gau- und Kreisvertreter, welcher nur durch tatkräftigste Unterstützung und Mitarbeit der Zahlstellen imstande ist, erfolgreich diese umfangreiche Arbeit weiter zu leisten. Es wurden mit dem Hauptvorstand Verhandlungen wegen einer monatlichen Vergütung und Stellung einer Schreibmaschine gepflogen, und war der Gautag mit der zögernden Haltung des Hauptvorstandes nicht zufrieden.

Beschlossen wurde ferner, die Gautage immer in Breslau abzuhalten und eine Sammlung für die Gau zu veranstalten.

Damit hatten die Beratungen ihr Ende erreicht und der Vorsitzende schloß den aufklärend und anregend verlaufenden Gautag mit dem Wunsche, daß der Verbandstag in Magdeburg das Statut mit neuzeitlichem Geiste erfüllen und der finanziell gekräftigte Verband ein Helfer und Berater in allen Lebenslagen für die Kollegenschaft sein möge.

**Die photomech. Fächer.**

**Ortsberichte.**

**München, Lichtdrucker.** Veranlaßt durch den Versammlungsbericht der Leipziger Lichtdruckerkollegen in Nummer 40 der »Graphischen Presse«, mit dessen die 15prozentige Zulageverteilung betreffenden Ausführungen die Münchener Lichtdrucker vollkommen einverstanden sind, geben sie nachstehend das Resultat ihrer diesbezüglichen Zusammenkunft ebenfalls zur Kenntnis.

Die gutbesuchte Ausspracheversammlung vom 18. September 1919 beschloß einstimmig, die 15pro-

zentige Lohnerhöhung allen Kollegen einheitlich zukommen zu lassen mit folgender Begründung: Bis jetzt hat die geringere Spannung der Löhne nicht eine Spur von Unzufriedenheit unter der hiesigen Gehilfenschaft und keine Minderung der Arbeitsfreudigkeit hervorgerufen. Beides würde aber sofort eintreten, wenn sich Kollegen dazu mißbrauchen ließen, durch ungleiche Verteilung der Zulage Einzelnen die Existenzmöglichkeit zu erschweren und zum Einschmuggeln eines indirekten Prämiensystems Beihilfe zu leisten.

**Photogr. Mitarbeiter.**

**Zur Berliner Tarifbewegung.**

Endlich ist auch in Berlin der Tarif unter Dach und Fach gebracht. Nach langem Mühen kam auch eine Verständigung über die Form des Abschlusses zustande und sind nunmehr die Wege geebnet, beiderseits den guten Willen zu zeigen, dem Tarif zur Durchführung zu helfen. Der Tarifvertrag lautet:

**Tarifvertrag**  
abgeschlossen zwischen den Mitgliedern der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin und dem Gehilfen-Ausschuß, sowie zwischen den Mitgliedern der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin und dem Verbands der Lithographen, Steindruck und verw. Berufe, Sektion Photographen.

**I. Arbeitszeit.**  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 47 Stunden und hat sich in der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr zu bewegen.

**II. Beschäftigung.**  
Das Aussetzen wegen Arbeitsmangel unter gleichzeitiger Lohnkürzung ist unstatthaft. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die technischen Arbeiten, soweit diese zur Herstellung eines Bildes nötig sind und er dazu fähig ist, zu übernehmen. Zur Ausführung der technischen Arbeiten dürfen in Zukunft nur ordnungsgemäß ausgebildete Gehilfen Verwendung finden. Als solche gelten alle diejenigen, die ihre vordriftsmäßige Lehrzeit hinter sich und das Gehilfenexamen bestanden haben.

Die am 1. April nachweisbar drei Jahre in der Photographie tätig gewesen sind, dürfen weiterhin eingestellt werden.

**III. Lohn.**  
Der Mindestlohn beträgt:  
im 1. Gehilfenjahr . . . . . 45,— Mk. p. Woch.  
danach bis zum 21. Lebensjahr . . . . . 50,— " " "  
über 21 Jahre . . . . . 60,— " " "

Im übrigen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung zwischen den Parteien unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Leistungsfähigkeit, doch dürfen erstklassige Kräfte nicht unter 75 Mk. eingestellt werden.

Zu diesen Mindestlöhnen werden folgende Teuerungszuschläge ab 31. März ds. Js. gezahlt:  
Für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahr 15 Mk. pro Woche  
danach bis zum 21. Lebensjahr 18 " "  
Für die übrigen Gehilfen werden " bei einem Lohn bis  
60 Mk. 20,— Mk.  
über 60—70 Mk. 17,50 " (nicht unter 80,— Mk.)  
" 70 Mk. 14,— " ( " 87,50 " )  
Teuerungszulage pro Woche " gezahlt, Stichtag 31. März 1919.

Bei Gehältern von 7000 Mark und darüber werden Teuerungszuschläge nicht gewährt. Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschleiert werden.

**IV. Überstunden.**  
Jede, die 47 stündige Wochenarbeit übersteigende Arbeitsleistung muß bezahlt werden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden und nur in dringenden Fällen zulässig. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Prinzipals gemacht werden und sind stets am nachfolgenden Morgen anzugeben. Zu Überstundenarbeit darf kein Gehilfe oder Gehilfin gezwungen werden.

Als Entschädigung der Überstunden ist unter einer halben Stunde eine halbe Stunde, über eine halbe Stunde eine ganze zu bezahlen. Die ersten zwei Stunden werden mit 25 Proz., bis 10 Uhr abends mit 33 1/3 Proz. und nach 10 Uhr mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Sonntagsarbeit wird an den vier Sonntagen vor Weihnachten mit 50 Proz., sonst mit 100 Proz. Aufschlag vergütet. Alle Überstunden sind am folgenden Zahltag auszuzahlen. Operateure und Empfangsdamen dürfen an Sonntagen im Sommer drei, im Winter vier aufeinander folgende Stunden beschäftigt werden. Dafür ist in der Woche ein halber Tag von 1 Uhr mittags ab frei zu geben.

**V. Feiertage.**  
Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht erfolgen.

**VI. Akkord- und Heimarbeit.**  
Akkordarbeit ist unzulässig. Die Vergebung von Heimarbeit an Mitarbeiter, die als solche irgendwo mit festem Lohn angestellt sind, ist in allen Fällen unzulässig. Übertretungen berechtigten den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Als Heimarbeit ist nicht anzusehen die Vergütung von Einzelarbeiten, vornehmlich für solche Arbeiten, die in dem betreffenden Geschäftsbetrieb nicht ausgeführt werden, z. B. Vergrößerungen, schwierige Retuschen, besonders Spritzarbeiten, Einzeldruckretuschen, technische Retuschen für Klischees, Malereien, der Druck von Massenaufgaben.

Sollte Heimarbeit vergeben werden, so gelten für die Bezahlung folgende Mindestsätze: Visit — 70 Mk., Cabinet-Kniestück 1,40 Mk., Cabinet-Brustbild und Gruppen 1,80 Mk., 18x24 Kniestück 2,75 Mk., 18x24 Brustbild und Gruppen 3,50 Mk. Große Formate nicht unter 4,50 Mk.

**VII. Ferien.**

Allen Gehilfen und Gehilfinnen, die mindestens 1 Jahr bei der Firma tätig sind, werden innerhalb der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober sechs, bei mindestens zweijähriger Tätigkeit zwölf aufeinanderfolgende Arbeitstage als bezahlter Urlaub gewährt. Den Beginn der Urlaubszeit regelt die Geschäftsleitung. Die Arbeiten des Beurlaubten übernehmen vertretungsweise die anderen Gehilfen. Die Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigung.

**VIII. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderung.**

Mit Bezug auf § 616 des BGB, gilt folgendes: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung der Gehilfen wird nur angesehen die Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Gehilfe ohne sein Verschulden hineingezogen wird. Nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher rechtlicher Verpflichtungen.

Für solche Verhinderung wird der Gehilfe wie folgt entschädigt: Der im Wochenlohn stehende erhält den Lohn auch für die Zeit der Verhinderung, jedoch höchstens für vier Stunden.

Andererseits ist der Arbeitgeber berechtigt, jede — gleichviel ob mit oder ohne Genehmigung des Arbeitgebers — versäumte Arbeitszeit vom Gehalt abzuziehen.

**IX. Kündigung.**

Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage. Längere als 14tägige Kündigungsfristen sind mit dem gesamten Personal oder einem größeren Teil desselben zu vereinbaren, ist nicht zulässig. Dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern und Abteilungsvorstehern von Tarif wegen nichts einzuwenden. Doch darf auch deren Kündigungsfrist nicht mehr als 6 Wochen betragen. Jede Probearbeit muß bezahlt werden. Probearbeit bis 4 Wochen ist zulässig. Aushilfsarbeit darf die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten. Kündigungs- und Zahltag ist der Freitag.

**X. Lehrlingswesen.**

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. In keinem Betriebe dürfen mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig ausgebildet werden. Bestehende Verträge bleiben in Kraft.

Dem Lehrling ist im ersten Jahr 6 Mk.  
 „ zweiten „ 10 „  
 „ dritten „ 15 „

Wochengeld zu gewähren.

Für die Dauer des ersten Lehrjahres kann ein Lehrgeld vereinbart werden.

Absolventen von Lehranstalten sind den ausgearbeiteten Gehilfen gleichzustellen. Das Halten von Volontären und Amateurschülern ist unstatthaft.

**XI. Stellennachweis.**

Offene Stellen müssen dem paritätischen Arbeitsnachweis der Innung angemeldet werden, der durch Vertreter beider Kontrahenten mit gleichen Rechten und Pflichten zu leiten ist. Nach Errichtung des städtischen Arbeitsnachweises ist dieser auch zu benutzen. Zeitungsannoncen sind zulässig.

**XII. Arbeitsordnung.**

Bestimmungen, welche dem Tarif widersprechen, sind unzulässig. Der Unternehmer hat für Gestaltung des Arbeitsmaterials zu sorgen. Bestehende bessere Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und innezuhalten. Pünktlich beginnen und einhalten heißt: bei Beginn der festgesetzten Arbeitszeit arbeitsbereit sein und bis zum Beginn der Pausen und Beendigung der Arbeitszeit wirklich tätig sein. Ankleiden während der Arbeitszeit ist unzulässig.

**XIII. Vertrauensmänner.**

In Betrieben, wo mehr als 3 Gehilfen oder Gehilfinnen tätig sind, kann einer von ihnen durch geheime Abstimmung als Vertrauensmann gewählt werden. Bei eintretenden Gegensätzen ist auf Wunsch der betreffenden Angestellten der Vertrauensmann verpflichtet, mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Er wird ausdrücklich als Beauftragter der Gehilfen oder Gehilfinnen anerkannt. Bleibt die Verhandlung des Vertrauensmannes erfolglos, so ist das Tarifamt in Anspruch zu nehmen. Zur Entscheidung etwa vorkommender Streitigkeiten über die Auslegung dieser Arbeitsbestimmungen wird ein Tarifamt gebildet, das aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen muß und zwar auf Arbeitgeberseite 2 aus Innungsbetrieben und 1 Vertreter des Verbandes. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, wird ein unparteiischer Vorsitzender berufen, über den sich die Parteien zu einigen haben. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig.

**XIV. Gültigkeitsdauer des Tarifes.**

Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahre und einem Monat. Wird derselbe 3 Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich jeweilig auf ein Jahr. Die auf die Grundlöhne gewährte Teuerungszulage ist von Vierteljahr zu Vierteljahr den Verhältnissen entsprechend neu zu regeln.

Die Gültigkeit des Tarifes beginnt am 1. September 1919.

**TOTENLISTE**

1919.

† Am 5. Juli in Elberfeld **Karl Rudloff**, Steindrucker aus Eisenach i. Th., 34 Jahre alt, an Nervenleiden, krank 14 Wochen. — Eingetreten in Elberfeld am 27. Juli 1913.

† Am 15. Juli in Stuttgart **Gottlob Aldinger**, Chemigraph aus Stuttgart, 47 Jahre alt, an Blutsturz und Bersten der Magenbänder nach jahrelangem Magen- und Nervenleiden infolge der schlechten Ernährungsverhältnisse. — Eingetreten in Stuttgart am 4. Mai 1896.

† Am 15. Juli in Leipzig **Hermann Kreutziger**, Lithograph aus Leipzig, 57 Jahre alt, an Lungenleiden, Invalide seit 9. Januar 1919. — Eingetreten in Leipzig am 1. Januar 1893.

† Am 17. Juli in Berlin **Adolf Tischendorf**, Chemigraph aus Berlin, 30 Jahre alt, durch Gasvergiftung freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetreten in Berlin am 14. April 1907.

† Am 19. Juli in Schwerin i. M. **Hugo Uhlig**, Steindrucker aus Chemnitz i. S., 50 Jahre alt, an Rippenfellentzündung, krank 18 Wochen. — Eingetreten in Chemnitz am 15. April 1888.

† Am 21. Juli in Detmold **Wilhelm Steinmeier**, Steindrucker aus Detmold, 44 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, Invalide seit 5. August 1917. — Eingetreten in Detmold am 29. September 1898.

† Am 23. Juli in Lübeck **Julius Reese**, Steindrucker aus Hamburg, 34 Jahre alt, an Magenbluten, krank 2 Tage. — Eingetreten in Lübeck am 1. Juni 1919.

† Am 25. Juli in München **Franz Kandler**, Chemigraph aus München, 23 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 36 Wochen. — Eingetreten in München am 9. August 1914, (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 11. September 1910.)

† Am 30. Juli in Berlin **August Olschewski**, Kupferdrucker aus Carwen, Kreis Sensburg, 27 Jahre alt, an den Folgen der Kriegsstraßen. — Eingetreten in Berlin am 22. Juni 1919.

† Am 31. Juli in Nürnberg **Erich Metzoldt**, Lithograph aus Frankfurt a. O., 30 Jahre alt, an Herzleiden, krank 18 Wochen. — Eingetreten in Frankfurt a. O. am 7. April 1907.

† Am 2. August in München **Albert Marckhart**, Chemigraph aus Wien, 57 Jahre alt, an Herzleiden, krank 7 Wochen. — Eingetreten in München am 14. Januar 1917.

† Am 3. August in Nürnberg **Wilhelm Huber**, Steindrucker aus Köln, 63 Jahre alt, an Herzlähmung, krank 1 Tag. — Eingetreten in Nürnberg am 21. September 1902.

† Am 14. August in München **Anton Redberger**, Lithograph aus Golling, 76 Jahre alt, an Wassersucht, krank 17 Wochen, 2 Tage. — Eingetreten in München am 1. Januar 1893.

† Am 15. August in Berlin **Hugo Seyfarth**, Steindrucker aus Leipzig-Kleinzschocher, 30 Jahre alt, durch Unglücksfall im Beruf. — Eingetreten in Leipzig am 21. April 1907.

† Am 16. August in Leipzig **Paul Hennersdorf**, Chemigraph aus Leipzig-Stötteritz, 29 Jahre alt, an Nierenentzündung, krank 25 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 26. Oktober 1913.

**Ehre ihrem Andenken!**

Der Hauptvorstand.

Zur gest. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeanzeige stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

**Stellenangebote**

**Jüngerer Photograph**  
für Auto und Strich  
**Nachschneider u. Fräser**  
sowie **Andrucker**  
gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an  
**Richard Müller**  
Chemnitz  
Brüdenstr. 31.

Mehrere tüchtige  
**Messingstecher**  
werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.  
**C. Schubert**, Berlin-Lichtenberg  
Rittergutstr. 26.

**Der praktische Umdrucker.**  
Von Bernh. Enders. Inkl. Porto 1,15 Mk. Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

**Negativ- und Diapositiv-Retuscheur**

nur erste Kraft  
für unsere Hebrudrabteilung gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an

**Brend'amour, Simhart & Co**  
München, Nymphenburgstr. 20.

**Verschiedenes**

**Graphische Fachklassen**  
Entwurf und Werkstattdausbildung.  
Auskünfte durch die **Barmen**  
Kunstgewerbeschule

**INSERATE**  
sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition C. Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr. 8, zu senden.

**ZINKDRUCKPLATTEN**

Le. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.  
— Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskufft kostenlos. —  
**KARL MESS, G. u. b. H., BERLIN S. O. 36, Wiener Straße 11**  
Fernruf: Moritzplatz 12289.

**„Betromit“** Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Kruste, kann restlos verbraucht werden.  
**„Steingummi“** Flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographensteinen, Zink- und Aluminiumplatten.  
**„Enoldin“** Druckpaste - speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.  
**„Enol“** - Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck  
**„Goljad“** vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, mild im Oeruch, und nicht feuergefährlich.  
empfehlht  
**H. Schuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.**  
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

# Kassenbericht über das 1. Quartal 1919.

Am Beginn des 1. Quartals 1919 zählte der Verband 9582 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Quartals 1860 mit und 366 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 2266 und zugereist 372 Mitglieder.

Der Abgang verteilt sich wie folgt: freiwillig ausgetreten sind 102, ausgeschlossen wegen Beitragsresten usw. 46, zum Militär gekommen 58, gestorben 30 und abgereist 280 Mitglieder.

Am Schlusse des Quartals waren demnach 13930 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 13065 als Vollmitglieder einen Beitrag von 1,50 Mk. zahlen, 336 zahlen 1,20 Mk., 77 zahlen gemäß § 10, Abs. 2b, wöchentlich 90 Pf., der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 55 Pf. gehören 22 Mitglieder an, während 31 einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlen. Ferner befinden sich im obigen Mitgliederbestand 399 weibliche Mitglieder mit einem Beitrag von 80 Pf. wöchentlich, wovon in diesem Quartal 194 neueingetreten sind.

Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren am Beginn des Quartals 1029 vorhanden. Dem Zugang von 235 steht ein Abgang von 100 gegenüber, so daß am Schlusse des Quartals 1164 Mitglieder zu verzeichnen waren. Unter den Abgängerinnen befinden sich 62, welche ausgemerkt haben und in den Verband übergetreten sind.

Zu den 270 Invaliden sind 5 hinzugekommen. Verstorben sind 12, so daß am Schlusse des Quartals 263 Invaliden vorhanden waren.

Zu den 469 Witwen sind 4 hinzugekommen. Verstorben sind 7, verheiratet haben sich 2, so daß am Schlusse des Quartals 464 Witwen vorhanden waren.

Arbeitslos waren am Ende des Quartals 2030 und krank 202 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Quartal 579.

Vom Beitrag befreit waren während des Quartals insgesamt 4913 Mitglieder mit 30746 Wochen, und zwar wegen Arbeitslosigkeit 4169 Mitglieder mit 27553 Wochen und wegen Krankheit 744 Mitglieder mit 3193 Wochen.

Der Bestand der Mitgliedschaften, welche im 1. Quartal mit der Hauptkasse abrechneten, betrug 128. Die während des Krieges eingegangenen Mitgliedschaften Eilenburg, Emmerich und Offenburg sind wieder eingerichtet; neu entstanden sind die Mitgliedschaften Heidenheim und Hildburghausen.

Die Einnahmen im 1. Quartal 1919 betragen 200 674,72 Mk. (gegen 130 456,29 Mk. im 4. Quartal 1918), darunter sonstige Einnahmen in der Hauptkasse 3 351,98 Mk. Diese sind für Zinsen 3 028,98 Mk. und für Inserate und Abonnements der Graphischen Presse 323 Mk.

Die Ausgaben betragen 255 361,07 Mk. (gegen 149 969,88 Mk. im 4. Quartal 1918) darunter für sonstige Ausgaben in der Hauptkasse 9 122,80 Mark, welche weiter unten angeführt sind. Auch die sächlichen Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für Zentralkommissionen usw. sind weiter unten näher

spezialisiert. Die persönlichen Verwaltungskosten bestehen in Gehältern der Angestellten im Hauptvorstand, sowie der Orts- und Gauangestellten, für Entschädigungen und Sitzungen des Hauptvorstandes, der Hauptkassenrevisoren und des Zentralausschusses. Unter den sonstigen Ausgaben von 4 575,69 Mk. in den Mitgliedschaften befinden sich für Kartellbeiträge 2 194,45 Mk., Agitation 1 872,95 Mk., Lehrlingsabteilung 39,08 Mk., Bildungszwecke 89,58 Mk. und für Sonstiges 379,63 Mk.

Für Krankenunterstützung sind in diesem Quartal 24 829,73 Mk. (gegen 26 119,50 Mk. im 4. Quartal 1918), für Arbeitslosenunterstützung 131 994,62 Mk. (gegen 43 214,29 Mk. im 4. Quartal 1918) ausgegeben.

In diesem Quartal ergibt sich eine Mehrausgabe von 54 686,35 Mk., welche allein auf Kosten der Arbeitslosenunterstützung fällt, denn es sind gegen das 4. Quartal 1918 für Arbeitslosenunterstützung 88 780,33 Mk. mehr ausgegeben.

Der Kassenbestand (inkl. Bestand von 40 814,47 Mk. in den Mitgliedschaften, welcher als Vorschuß am Ort zurückbehalten ist), betrug am Schlusse des 1. Quartals 1919 345 071,40 Mk.

Die Erledigung der Geschäfte des Hauptvorstandes mit den Ortsvorständen, Einzelmitgliedern usw. brachte einen Eingang von 3046 diversen Postsendungen und erforderte die Abfertigung von 4441 Briefen, Karten, Drucksachen, Paketen. Außerdem waren in diesem Quartal 162 Geldsendungen nötig, welche an die Mitgliedschaften usw. durch die Post und unsere Bank übermittelt wurden. Der Verbandsvorstand.

## Übersicht über die Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im I. Quartal 1919.

Einnahmen		(Januar bis März 1919)		Ausgaben	
	Mk.	Pf.			
Für Eintrittsgelder von männl. Mitgliedern	2.70	20	Für Umzugskosten	1041	—
" " " " weibl. " " " "	116	80	" Reiseunterstützung	637	40
" 114526 Wochenbeiträge a 1.50	171789	—	" Arbeitslosenunterstützung	131994	62
" 10285 " " " 1.30 (Rest)	13370	50	" Krankenunterstützung	24243	85
" 4014 " " " 1.20	48	6.80	" " " " für Lehrlinge	585	88
" 30 " " " 1.00 (Rest)	30	—	" Invalidenunterstützung	6601	43
" 911 " " " 0.90	819	90	" Witwenunterstützung	6515	55
" 30 " " " 0.80 (Rest)	24	—	" Sterbegelder für Mitglieder	295	—
" 216 " " " 0.55	118	8	" " " " Mitglieder-Frauen	975	—
" 291 " " " 0.50	145	50	" " " " Lehrlinge	200	—
" 2700 " " " 0.80 von weibl. Mitgliedern	2.60	—	" Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften	16160	10
" 1 " " " 0.60 (Rest)	—	60	" Honorar an den Mitgliedschaften (3 Proz. der Beiträge)	4803	83
" 15636 " " " 0.00 von Lehrlingen	1563	60	" sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften	4.75	69
" Sitzgelder und Portoersatz	3	45	" die Zentralkommissionen usw.	339	10
" sonstige Einnahmen in den Mitgliedschaften	103	49	" Verwaltungskosten in der Hauptkasse a. sächliche	7622	95
" " " " der Hauptkasse	33	8	" " " " b. persönliche	16387	85
Summa	200674	72	" sonstige Ausgaben in der Hauptkasse	9122	80
Kassenbestand vom 4. Q. d. J. 1918 in den Mitgliedschaften	5	875	0	12736	57
" " " " der Hauptkasse	946	82	5	176	15
Summa	600432	47	Agitation	601	90
			" " " " " " " "	3.33	15
			" Beiträge und Gauschluß	1317	70
			" Beitrag an die Generalkommission (inkl. Extrabeitrag)	983	25
			" " " " " " " " an den intern. Bund	792	80
			Summa	255361	07
			Kassenbestand am Schluß des 1. Quartals 1919 in den Mitgliedschaften	40814	47
			" " " " " " " " " " der Hauptkasse	304256	93
			Summa	600432	47

### \* Tarife und Zentralkommissionen:

	Mk.	Pf.
Für den Arbeitsadweiser, für Sitzungen des Tarifamts, Schiedsgerichts und Zentralkommission der Mitglieder des Arbeitsadweisers, Sitzungen des Tarifamts u. Zentralkommission der Lichtdrucker	125	70
" Sitzungen der Tarif- und Zentralkommission der Photographen	87	05
" Sitzung der Zentralkommission und Porto der Formstecher	97	70
" die technische Zentrale	23	65
Summa:	339	10

### \*\* Sächliche Verwaltungskosten:

	Mk.	Pf.
Für Büromiete, Reinigung, Fernspr. usw.	981	48
" Drucksachen	2945	55
" Buchbinderarbeiten	47	25
" Porto Aussaß	—	95
" Broschüren	115	46
" Versicherungsbeiträge	1905	32
" Porto	882	69
" sonstiges Material	738	25
Summa:	7622	95

### \*\*\* Sonstige Ausgaben in der Hauptkasse:

	Mk.	Pf.
Für Pension des Kollegen Dietrich	250	—
" Zinsen, Verband der Metallarbeiter März 1918 bis März 1919	1200	—
" Zinsen, Verband der Bergarbeiter September 1918 bis März 1919	800	—
" Zinsen, Verband der Buchbinder Dezember 1918 bis Februar 1919	500	—
" Rückzahlung a. d. Buchbinderverband	5000	—
" Rückzahlung von Beiträgen zur Invalidenkasse	121	80
" Löhne der Hilfsarbeiter	1251	—
Summa:	9122	80

Berlin, den 11. Oktober 1919.

Wilh. Brail, Kassierer.

Für den Verbandsvorstand:  
Paul Lange, Wilh. Hänlein.

Die Revisoren:  
Paul Nagel, Treptow bei Berlin,  
Baumhütenstraße 67.

Rich. Arndt, Rich. Dinger.